

AHRIMAN-Verlag

www.ahriman.com

11. Oktober 2025

Zwischenbericht

Landgericht Freiburg verkündet Schandurteil: Freibrief für Verleumder

Der AHRIMAN-Verlag, der in Deutschland den höchsten Anteil jüdischer Autoren aufweist (von rein konfessionellen Verlagen abgesehen), ist Opfer der ungeheuerlichen, die Tatsachen dreist ins Gegenteil verkehrenden Behauptung, er würde "regelmäßig antisemitische Bücher veröffentlichen". Gegen diese infame Verleumdung der Soros-nahen, mit der berüchtigten Amadeu-Antonio-Stiftung verbandelten Internetplattform "perspektive" haben wir Klage erhoben – in unseren Veröffentlichungen findet sich **keine einzige** antisemitische Äußerung, dafür zahllose gegenteilige, und natürlich stehen wir in der Pflicht, die Ehre unserer Autoren zu verteidigen, insbesondere die unserer jüdischen. Unter anderem hat der Direktor des Simon-Wiesenthal-Zentrums in Jerusalem Dr. Efraim Zuroff, einer unserer jüdischen Autoren, gegenüber dem Gericht gegen den ehrabschneidenden Schmutzanwurf protestiert (zum Wortlaut seines [Protestbriefes](#)). Nach über einem Jahr (!) fand am 23.9.2025 die Verhandlungs-Farce am Landgericht Freiburg statt (siehe unten), am 10.10.2025 folgte, wie von uns angekündigt und erwartet, das Schandurteil: Unsere Klage wurde abgewiesen. In der Urteilsbegründung, die die Richterin bei der mündlichen Verkündung grob skizzierte, wurde keine einzige antisemitische Äußerung in irgendeiner Veröffentlichung des AHRIMAN-Verlages angeführt (es gibt sie ja auch nicht), vielmehr wurde das Recht auf "Meinungsfreiheit" der Verleumder (!) bemüht – als ob eine wissentliche Falschbehauptung mit denunziatorischer Absicht, vulgo Lüge, durch die Meinungsfreiheit gedeckt wäre. Bei deren "Werturteil" seien "keine Tatsachenbelege" nötig; außerdem läge keine "persönliche Kränkung" unsererseits vor. Man lasse sich diese Ungeheuerlichkeit auf der Hirnhaut zergehen! (Wie würde wohl das Urteil ausfallen, wenn sich z.B. das Landgericht Freiburg mit dem gleichen "Werturteil" konfrontiert sähe, oder irgendein Politik? – Das zweierlei Maß charakterisiert den Unrechtsstaat.) Die Parteilichkeit der etwas nervösen Richterin – sie hatte offensichtlich nicht mit Publikum bei der Urteilsverkündung gerechnet – wurde auch daran deutlich, daß sie unser juristisches Vorgehen gegen die Verleumdung als "groben Unfug" bezeichnete. Gegen diese auf Schädigung und letztlich Vernichtung unseres Verlages zielende Hetze und deren zynische juristische Absegnung werden wir selbstverständlich in Berufung gehen. Nach Eingang des schriftlichen Urteils werden wir die Öffentlichkeit noch eingehender informieren.